



**80. Niedersachsenschau Osnabrück**  
**77 Landesverbandsschau Weser-Ems**  
**50. LV-Jugendschau Weser-Ems**  
**45. LV-Zuchtbuchschau Weser-Ems**  
**73. Kreisverbandsschau Osnabrück**  
**67. Nordwestdeutsche Rasetaubenschau**

Nr. der Anmeldung:

Reg.-Nummer:

vom 20. u. 21. November 2021 in Osnabrück, Halle Gartlage / Veranstalter: Rassegeflügelzüchterverein Osnabrück von 1874 e.V.

Name des Ausstellers/Straße und Nr./PLZ und Wohnort:

Mitglied Landesverband :

Mitglied BDRG Ortsverein :

Mitglied Zuchtbuch :

Jugendgruppe: ja  Nein   
Bestätigung des Jugendleiters

Unterschrift Jugendleiter

Telefon:

Mobil:

Unterschrift des Ausstellers

Lfd. Nr.	Abtlg.	anerk. Ringe				eigene Zucht ja/nein	Rasse	Farbe	Verkaufspreis	Standgeld EURO
		1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt					
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										

**Meldeschluss: 20. Oktober 2021**

Summe Standgeld **EURO**

Summe weit. Bögen **EURO**

Für die Auszahlung des Preisgeldes sowie die Erlöse aus dem Tierverkauf zwingend auszufüllen:

Ehrenpreisstiftung **EURO**

IBAN:

Kosten + Einlasskontrolle **EURO 15,00**

Katalog **EURO 10,00**

**Es wird kein Bargeld ausgezahlt!**

**zu bezahlen EURO**

**Das Standgeld ist mit der Anmeldung auf das Konto:**

IBAN: DE25 2655 0105 0000 9213 38

BIC: NOLADE22XXX Sparkasse Osnabrück

**zu überweisen!**

**Standgeld:**

Abt. 1	Puten, Gänse, Enten (Einzelt.)	<b>9,00 EURO</b>
Abt. 2	Hühner (Einzeltiere)	<b>9,00 EURO</b>
Abt. 3	Zwerghühner (Einzelt.)	<b>9,00 EURO</b>
Abt. 4	Tauben (Einzeltiere)	<b>9,00 EURO</b>
Abt. 5	Volieren	<b>15,00 EURO</b>
Abt. 6	Stämme	<b>12,00 EURO</b>
Abt. 7	Park- u. Ziergeflügel (1,1)	<b>9,00 EURO</b>
Abt. 8	Jugendgruppe	<b>6,00 EURO</b>

**Einsetzen der Tiere:**

Donnerstag, 18. November 2021, 14.00 - 20.00 Uhr

**Besuchszeiten:**

Samstag, 20. November 2021, 9.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 21. November 2021, 9.00 - 13.00 Uhr

**Ausgabe der Tiere:**

Sonntag, 21. November 2021 ab 14.00 Uhr

**Eröffnungsfeier:**

Samstag, 20. November um 11:00 Uhr

80. Niedersachsenschau Osnabrück 2021  
 77. Landesverbandschau Weser-Ems  
 50. LV-Jugendschau Weser-Ems  
 45. LV-Zuchtbuchschau Weser-Ems  
 73. Kreisverbandsschau Osnabrück  
 67. Nordwestdeutsche Rassetaubenschau

vom 20. u. 21. November 2021 in Osnabrück, Halle Gartlage

### AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG und folgende Sonderbestimmungen. Mit Absendung der Anmeldepapiere erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.
2. **Meldeschluss: 20. Oktober 2021.** Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen sind in deutlicher Schrift auszufüllen und an **Niedersachsenschau Osnabrück, Ausstellungsbüro Michael Schratz, Vorderhall 21, 49088 Osnabrück (Mobil: 0157 38793820)**  
**E- Mail: michael-schratz@t-online.de** einzusenden.
3. Bei Anmeldungen für die Abt. - Jugendgruppe - ist auf dem Meldebogen hinter Jugendgruppe: das „ja“ anzukreuzen. Der Jugendleiter des Vereins hat auf dem Meldebogen zu bescheinigen, dass die gemeldeten Tiere Eigentum des Jugendausstellers sind. Fehlt diese Unterschrift des Jugendleiters, muss das volle Standgeld gezahlt werden oder die Meldung wird zurückgewiesen.
4. Das Standgeld und die Beträge für Katalog 10,00 € und Kosten/Portoanteil /Einlasskontrolle 15,00 € sind mit der Anmeldung auf IBAN: DE25 2655 0105 0000 9213 38 BIC: NOLADE22XXX **Sparkasse Osnabrück**, zu überweisen. Absender bitte deutlich in Blockschrift schreiben. **Jugendliche sind von der Abnahme des Kataloges befreit! Ohne Zahlungseingang werden die Meldebögen nicht bearbeitet.**
5. Aus dem Standgeld werden auf 10 Tiere 1E und 2Z vergeben. Es kommen zur Vergabe: Preise des BDRG, LV Weser-Ems, Niedersachsenbänder, KVE, E à 10,00 €, Z à 5,00 €, Leistungs- u. Zuchtpreise sowie zusätzlich alle gestifteten Preise.  
  
 Auf die Ausstellung dürfen keine Tiere verbracht werden, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen, bei denen der Verdacht des Ausbruches dieser Krankheiten zu befürchten ist, in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist, deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit Geflügelcholera oder Maul- u. Klauenseuche gebildeten Sperrbezirk befindet, deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder ND gebildeten Beobachtungsgebiet befindet, für deren Herkunftsbestand ein betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.
- a.) Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlhühner und Fasanen) muss aus Beständen stammen, das gegen Newcastle-Krankheit geimpft ist. Die letztmalige Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis erfolgt sein; bei zweimaliger Impfung im Abstand von 21 bis 28 Tagen, spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor der Ausstellung; bei der Impfung mit Geflügelpest-Lebendimpfstoff **spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung**
- b.) Alle Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen der Tiere zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.
- c.) Über die Impfung ist bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. Keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien davon abgeben. Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Den Weisungen der Veterinäraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten
- d.) Zur Zeit der Ausstellung bzw. in der Vorbereitungszeit können neue erlassene Verordnungen des Bundes-, Landesministerien oder Behörden bestehende Verordnungen und Bestimmungen abändern oder ergänzen. Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Dies betrifft z.B. tierärztliche Einlasskontrolle oder tierärztliche Käfigkontrolle. Eine tierärztliche Einlasskontrolle ist vorgeschrieben. Die Kosten hier zu betragen 2,00 € pro Aussteller!
- e.) Gemäß Vorgabe des Veterinäramtes dürfen Meldungen ohne Registrier-Nr. (Reg.Nr.; 12-stellig) der Tierseuchenkasse oder des Veterinärdienstes nicht berücksichtigt werden! Bitte auf Meldebogen unter Reg.-Nr. eintragen.
6. Bei Verlust von Tieren durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die AL Entschädigungsansprüche ab. Bei Tierverlust durch Verschulden der AL erfolgt eine Entschädigung gemäß AAB. Für gesundheitliche Schädigung der Ausstellungstiere während und nach der Schau lehnt die AL die Verantwortung ab.
7. Der Verkauf ausgedellter Tiere erfolgt nur während der ausgedruckten Besuchszeiten und durch die AL. Der Veranstalter behält 15% des Verkaufspreises als Unkostenbeitrag ein. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Die Meldeunterlagen sind rechtliche Grundlage.
8. Die Ausgabe der Tiere erfolgt am Sonntag, 21. Nov. 2021 ab 14.00 Uhr. Ein Versand der Tiere ist nicht möglich
9. Mit dem Computerausdruck werden die Ringkarte und der Kataloggutschein übersandt. Die Impfbescheinigung und die ausgefüllte Ringkarte sind bei der Einlieferung der Tiere vorzulegen. Wenn der Katalog zugeschickt werden soll, bitten wir den Gutschein rechtzeitig an das Ausstellungsbüro zu schicken + 1,55 €, in Briefmarken für Versandkosten
10. Wer den Computerausdruck nicht bis Montag, 08. Nov. 2021 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht. Jeglicher Schriftverkehr ist an das Ausstellungsbüro zu richten
11. Letzter Termin für Reklamationen: 31. Dezember 2021. In Streitfällen entscheidet, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, der BDRG.
12. Nur was geschrieben steht gilt! Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.
13. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 80. Niedersachsenschau Osnabrück 2021 stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellter Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten, sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstelleregebnisse veröffentlichen.

**Veranstalter: Rassegeflügelzüchterverein Osnabrück von 1874 e.V.**